



# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 29. November

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 2186 (2)

Nr. 22,393.

In der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien ist ganz neu erschienen, und für das Kronland Krain durch die Buchhandlung **G. Lercher in Laibach** zu beziehen:

### Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungs-Blatt für das Kaiserthum Oesterreich.

In zehn Sprachen und zwar in deutscher,

"	deutscher und italienischer,
"	" magyariſcher,
"	" böhmischer (zugleich mährischer und ſlavischer Schriftsprache),
"	" polniſcher,
"	" rutheniſcher,
"	" ſloveniſcher (zugleich windiſcher und krainiſcher Schriftsprache),
"	" ſerbisch-illyriſcher Sprache mit ſerbischer Civil-Schrift,
"	" ſerbisch-illyriſcher (zugleich croatiſcher) Sprache, mit lateiniſchen Lettern,
"	" romanischer (moldauisch-wallachiſcher) Sprache.

Alle 10 Ausgaben in Imperial-Octav, fein Maſchin-Schreibpapier, der Bogen zu 16 Seiten gerechnet, 2 kr. pr. Bogen.

3. 2188 (2) Nr. 22519 ad Nr. 20333. Concurs-Verlautbarung.

In dieſem k. k. Provinzial-Strafhauſe ſind mehrere Gefangenwächterſtellen in Erledigung gekommen, womit nachſtehende Bezüge verbunden ſind. — a) An jährlicher Löhnung 150 fl. C. M. b) Eine complete Tuch-Montour mit der 2jährigen, eine einfache Sommer-Montour mit der 3jährigen Tragzeit. c) Freie Unterkunft nebst Holz und Licht, gemeinſchaftlich in der Civil-Caſerne. d) Der Bezug des Limito-Rauchtabaks, gegen zu leiſtende Vergütung nach dem Aercarial-Preiſe; endlich e) In Erkrankungsfällen ärztliche und chirurgiſche Hilfe. Die Bewerber um dieſe Stellen haben ihre gehörig belegten Geſuche im Wege ihrer vorgeſetzten Behörden, bis Ende Jänner 1850 an die gefertigte k. k. Provinzial-Strafhauſ-Verwaltung gelangen zu laſſen, und darin ihren Geburtsort, Alter, Stand, — Ledige haben den Vorzug, — die Kenntniß der deutſchen, italieniſchen und ſlaviſchen Sprache, ihre biſher dem Staate geleifteten Dienſte, und ihr ſonſtiges ſittliches Betragen nachzuweiſen. — Halb-Invaliden, welche wegen irgend einem überkommenen leichten Gebrechen als kriegs-untauglich vom Militär-Verbande entlaſſen werden können, werden, in ſo ferne ſie mit einem cheſ-ärztlichen Zeugniſſe ihr Gebrechen genau nachweiſen, und für dieſen Dienſt entſprechend befunden werden, auch berückſichtigt. — Bittſchriften, welche nicht mit oberlangten Zeugniſſen verſehen ſind, werden in keine Berückſichtigung genommen. — k. k. Strafhaus-Verwaltung. — Capodiſtria am 7. November 1849

niffen über ihre biſherigen Leiſtungen in dem fraglichen Geſchäftszweige gehörig belegten verſeelten und von Außen angemessen bezeichneten Offerte, in welchen der von dem Pächter in vierteljährigen Raten vorhinein zu entrichtende Pachtzins mit Ziffern und Buchſtaben anzugeben iſt, bis längſtens 30. November 1849 bei der k. k. Betriebs-Oberingenieurs-Abtheilung in Graß zu überreichen. — Die Offerten werden hierbei aufmerkſam gemacht, daß es Sache des Erſteherſ ſeyn wird, für ſeine Perſon die Beſtätigung der politiſchen Behörde, behufs der Ausübung der Reſtauration einzuholen, und daß bei der Wahl des Pächters nicht excluſiv auf die Höhe des angebotenen Pachtſchillings, ſondern vielmehr vorzugsweiſe auf die vorliegenden Bürgſchaften für vollkommene entſprechende Bedienung des reiſenden Publicums geſehen werden wird. Die näheren Bedingungen der Verpachtung ſind bei der k. k. Staats-Eiſenbahn-Betriebs-Section in Wien, bei der k. k. Staats-Eiſenbahn-Betriebs-Oberingenieurs-Abtheilung in Graß, und den k. k. Staats-Eiſenbahn-Betriebs-Ingenieurs-Abtheilungen in Gili und Laibach einzusehen, und jeder Different hat in ſeinem Offerte ausdrücklich zu bemerken, daß er dieſe Bedingungen eingesehen habe, und ſich genau darnach benehmen wolle. Von der Section des Betriebes der Staats-Eiſenbahnen im k. k. Miniſterium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten. Wien, am 7. November 1849.

3. 2154 (3) Nr. 2765 I. ad 2.396.

Kundmachung wegen Beſtellung von Telegraphen-Tragſäulen. Für die demnächst in Ausführung kommende telegraphiſchen Leitungen iſt ein bedeutender Vorrath an Tragſäulen beizustellen. — Nach einer vorläufigen approximativen Berechnung dürften erforderlich ſeyn: a) in der Strecke von Dberberg bis Krakau 4025 Stücke; b) in der Strecke von Salzburg über Innsbruck nach Bregenz 9520 Stück; c) in der Strecke von

Innsbruck nach Bregenz 2975 Stücke; d) in der Strecke von Steinbrunn nach Agram 2050 Stücke.

Es werden daher ſämmtliche Unternehmungslustige eingeladen, ihre hierauf bezüglichen Offerte, welche ſowohl für ganze Strecken, als auch für einzelne genau zu bezeichnende Abtheilungen derselben anzuwenden werden, bis längſtens 10. December 1849 bei der k. k. Staats-Telegraphen-Direction (Stadt, Herrngasse Nr. 27) einzubringen. Zur näheren Riſiſchnur wird denſelben hiemit Folgendes an die Hand gegeben — Sämmtliche Tragſäulen ſollen von Lärchen- oder Kienſöhrenholz, gehörig ausgehakt, gut abgeäſtet und abgerundet, und nicht gerade, 24 Schuh hoch, im mittlern Durchmeſſer 5 Zoll dick, am untern Ende auf 4 1/2 Schuh Höhe angekohlt und mit einem Doleranſtrich verſehen ſeyn. — Dieſelben müſſen längs der hizu beſtimmten Straße, in Zwischenräumen von 25 zu 25 Klafter, deponirt werden. — An jenen Stellen, wo durch die Ortsverhältniſſe höhere Säulen erforderlich ſind, müſſen ſtatt 24 Schuh hohen Säulen, auch höhere geliefert werden, was dem Lieferanten noch vor Beginn der Ablieferung bekannt gegeben werden wird. — In den anzubringenden Offerten iſt daher anzugeben: a) die Strecke, für welche der Anbot gelten ſoll; b) der Zeitraum, binnen welchem die Lieferung bewerkſtelligt werden kann; c) den Preis, um welchen Tragſäulen nach oben beſchriebener Art geliefert und längs der Straße deponirt, dann, um welchen jeder Schuh Mehrlänge beigefügt werden will; d) die Bereitwilligkeit, im Falle dem Offerten die Lieferung übertragen werden ſollte, für die Güte der Tragſäulen durch ein volles Jahr zu haften, und zur Deckung des hohen Verars eine Caution von 10 % des Lieferungspreiſes in Barem, in k. k. Staatspapieren oder pupillarmäßigen Hypotheken zu leiſten. — Wien am 16. November 1849.

3. 2160. (3) Nr. 21687.

Kundmachung. Mit Beginne des Schuljahres 1849/50 ſind folgende Studentenſtiftungen wieder zu beſehen: 1) Die vom Jacob Anton Janzoi errichtete Stiftung pr. 36 fl. C. M. Dieſe iſt beſtimmt für arme Studierende aus dem Bürger- oder Bauernſtande in Krain. Der Genuß derſelben iſt auf keine Studienabtheilung beſchränkt und das Verleihungsrecht übt das Gubernium aus. — 2) Bei der vom Dr. Mar. Gerbes angeordneten Stiftung der 2. Platz mit jährl. 84 fl. 42 kr. — Zum Genuße dieſes auf keine Studienabtheilung beſchränkten Stipendiums ſind vor Allem ſtudierende Verwandte des Stifters, die aus der Gebe- und Kral'schen Familie abſtammen, und von denen die erſtern den Vorzug haben, und in Ermanglung ſolcher ſodann Studierende aus der Pfarre St. Veit bei Sittich berufen; jedoch dieſe ſind verpflichtet im Falle ſich ſpäter ein Studierender aus des Stifters Verwandtschaft um die Ueberkommung des Stipendiums melden ſollte, dieſes demſelben abzutreten. — Der Stiffling iſt verbunden, jährlich vier heilige Meſſen für den Stifter und deſſen Verwandtschaft leſen zu laſſen und ſich bei Behebung der Stiftungsgebühr hierüber auszuweiſen. — Das Präſentationsrecht übt dormalen der hieſige Stadtmaſtrat aus. — 3) Das vom Matthäus Juſtin errichtete Stipendium jährlicher 18 fl. C. M. welches vorzugsweiſe für Studierende, welche mit dem Stifter verwandt ſind, und in deren Ermanglung für andere arme Studierende, wo-

3. 2187 (2) Nr. 3559 ad Nr. 22,805

Kundmachung wegen Verpachtung der Reſtaurations-Localitäten im Bahnhofe der Staats-Eiſenbahn zu Gili. — Die Reſtauration in dem Bahnhofe zu Gili, kommt vom 1. Jänner 1850 an in Erledigung. — Diejenigen, welche die dieſſälligen Reſtaurations-Localitäten in Beſtand nehmen wollen, werden eingeladen, ihre mit den Zeug-

von die aus der Pfarre Radmannsdorf den Vorzug haben, bestimmt ist. Der Stipendiumsgenuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu. — 4) Bei der von der Barbara Kagianer errichteten Stiftung der 2. Platz mit 69 fl. 48 kr. C. M. — Zum Genusse desselben sind berufen arme Studierende überhaupt, welche Musikkenntnisse besitzen und sich darüber ausweisen können. — Der Stifftling ist verpflichtet, in der Pfarrkirche zu St. Jacob in Laibach am Chore bei der Musik mitzuwirken und täglich auf die fromme Meinungs des Stiffters fünf „Vater unser“ zc. und „Gegrüßet seyst du Maria“ zc. zu beten. — Der Stifftungsgenuss ist auf die Studien in Laibach beschränkt und das Verleihungsrecht steht dem Subernium zu. — 5) Bei der vom Bischofe zu Laibach Thomas Chron errichteten Stiftung der 2. und 3. Platz, jeder im Ertrage von 40 fl. 36 kr. C. M. — Zum Genusse derselben sind arme Studierende, die aus Krain dem Diöcesan-Sprengel des Laibacher Bisthums gebürtig sind, berufen; jedoch ist bei der Verleihung nebst der Fähigkeit und Würdigkeit der Competenten auch einige Rücksicht auf die Verwandtschaft des Stiffters zu nehmen. — Der Stifftling ist verbunden, sich auch auf die Musik zu verlegen und der Stifftungsgenuss beginnt mit dem Eintritte in das Obergymnasium und kann nach zurückgelegten Lycealclassen nur in der Theologie noch fortgesetzt werden. — Das Präsentationsrecht steht dem F. B. Ordinariate zu. — 6) Bei der vom Caspar Pilat errichteten Stiftung der 3. Platz mit jährlichen 46 fl. C. M. Dieser ist bestimmt für einen armen Studierenden aus des Stiffters Verwandtschaft und in dessen Ermanglung für Studierende aus der Pfarre Wippach. Der Genuss dieses Stipendiums, wozu das Präsentationsrecht dem Pfarrer zu Wippach zusteht, ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 7) Die vom Priester Thomas Poklukar errichtete Stiftung pr. 20 fl. C. M., zu deren Genusse vor Allem Studierende aus des Stiffters Verwandtschaft berufen sind. — Dieselbe kann bloß bis zur Vollendung der Lycealclassen genossen werden, und nur dann, wenn kein anderer bedürftiger Studierender aus des Stiffters Verwandtschaft vorhanden ist, kann der Genuss der Stiftung dem Stifftlinge bis zur Vollendung sämtlicher Studien belassen werden. Unter mehreren Anverwandten entscheidet der nähere Verwandtschaftsgrad. — In Ermanglung der Verwandten haben arme Studierende aus der Pfarre Obergörjach hierauf Anspruch, sind jedoch gehalten, im Falle ein stiftungsfähiger Verwandter vorkommt, demselben zu weichen. Sollten sich um dieses Stipendium nur zwei Bewerber mit gleicher Qualifikation und bezüglich der Verwandten im gleichen Verwandtschaftsgrade melden; so haben sie die Stiftung zu gleichen Theilen zu genießen. — Das Präsentationsrecht steht den Anverwandten des Stiffters und in bestimmten Fällen dem jeweiligen Pfarrer und Caplane in Obergörjach zu. — 8) Bei der von Anton Raab errichteten 1. Stiftung der 2. Platz mit 97 fl. 50 kr. C. M. — Zum Genusse desselben sind berufen Studierende Laibacher Bürgersöhne auf 3 Jahre, nämlich vom Beginne der 4. bis Beendigung der 6. Gymnasialclassen. — Das Präsentationsrecht übt der hiesige Magistrat aus. — 9) Bei der vom Joseph Repeschitz errichteten Stiftung der 2. Platz pr. 91 fl. C. M. — Dieselbe ist bestimmt für Studierende aus des Stiffters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für jene, welche Bürgersöhne in Laas, und in Abgang auch solcher, jene, die im Pfarrbezirke Laas gebürtig sind. — Dieses Stipendium kann von den Normal Schulen an, bis zur Vollendung der Studien genossen werden, und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Laas zu. — 10) Die vom Dr. Paul Ignaz Koschen unterm 26. Jänner 1737 errichtete Stiftung pr. 25 fl. 48 kr. C. M. — Zum Genusse derselben, der auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind berufen Studierende, welche mit dem Stifter, oder dessen Gemahlin verwandt, oder zur Familie Fabianitsch gehörig sind. — Das Präsentationsrecht gebührt dem Advocaten-Collegium gemeinschaftlich mit dem ersten k. k. Landrechts-Secretäre in Laibach.

— 11) Das vom Leopold Scheer unterm 6. August 1713 errichtete Stipendium pr. 74 fl. 36 kr. C. M. zu dessen Genusse arme ehelich geborne Studierende aus Krain überhaupt berufen sind. Das Präsentationsrecht zu diesem Stipendium, welches erst vom Beginne der Lycealclassen und bis zur Vollendung der Studien genossen werden kann, übt der hiesige Stadtmagistrat aus. — 12) Die vom Dr. Georg Suppan, gewesenen Domherrn, errichtete 2. Stiftung pr. 63 fl. 15 kr. — Zum Genusse derselben sind berufen, arme, gut gefittete und einen guten Studienfortgang machende Studierende aus der Pfarre St. Martin unter Großfahlenberg, die in den Dörfern St. Martin, Mittergamling oder Untergamling geboren sind. In Ermanglung solcher aber Studierende, die in jenen Dörfern, welche schon im Jahre 1820 zur Vorstadtspfarr St. Peter in Laibach, oder Mariafeld die Getreid-Collectur zu verabreichen verbunden waren, somit entweder in einem der jetzt zur Vorstadtspfarr St. Peter, Pfarre Mariafeld, Vicariat Vipoglav, Bresovich lokalie Rudnig, Tschiza gehörigen oder in einem jener Dörfer geboren sind, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Dobruine, St. Ulrich in Savoglie und Basenza, Glinze, Bischmad, Casaril, St. Martin zu Podsmreko, St. Christoph, d. i. Unterschischka, jenseits der Landstraße gehören. — Diese Stiftung kann bis Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden, und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen F. B. Ordinariate zu. — 13) Das vom hiesigen Bürger Johann Jobst Weber errichtete Stipendium pr. 60 fl. 58 kr. C. M. — Dieses ist bestimmt für einen gut studierenden Laibacher Bürgersohn auf 3 Jahre, nämlich vom Beginne der 4. und bis Vollendung der 6. Gymnasialclassen. — Das Präsentationsrecht gebührt dem hiesigen Stadtmagistrate über eingeholten Vorschlag der Stadtgemeinde. — Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Dürftigkeitszeugnisse, dann den Studienzeugnissen von den beiden leßt verlassenen Semestern 1849, und wenn sie dieselben aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, auch mit dem Stammbaume documentirten Gesuche und zwar bezüglich jener zu, Post Nr. 3), 5) und 12), unmittelbar beim hiesigen F. B. Ordinariate, rücksichtlich der übrigen aber bei diesem Subernium bis 5 künftigen Monats zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 10. Nov. 1849.

#### Arminie Verlustanzeigen.

3. 2182. (2) Nr. 11620.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Joseph Achvoizer, gegen Herrn Ferdinand Zergell, wegen schuldigen Restes pr. 22 fl. 17 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Ex-Quarten gehörigen, auf 88 fl. 26 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Haus und Zimmer Einrichtung, Spiegel, Uhren, Kästen, Sessel, Reisekoffer zc. gewilliget, und hierzu zwei Termine, und zwar: auf den 6 und 22 December 1849, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Hause Nr. — in der Gradischaburgstadt mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Fahrnisse bei der ersten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der zweiten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.  
Laibach den 17. November 1849.

3. 2159. (3) Nr. 11347.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Franz Dollinar mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die Laibacher Sparcasse Klage auf Bezahlung der von dem Capitale pr. 800 fl., für die Zeit seit 1. October 1847 bis 1. April 1850, rückständigen 5 Proc. Zinsen pr. 100 fl. c. s. c. eingebracht und um eine Tagung, welche auf den 18. Februar 1850, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde, nachgesucht.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Herr Franz Dollinar, diesem Gerichte unbekannt, und

er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hiesigen Gerichtsadvocaten Dr. Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Herr Franz Dollinar wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Rack, Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus dessen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach den 13. November 1849.

3. 2165. (3) Nr. 11524.

#### Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Maximilian Ramutha, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 10. November 1849 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung hier in der Polana-Vorstadt Nr. 2 verstorbenen Frau Ursula Ramutha, die Tagsatzung auf den 10. December 1849, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.  
Laibach am 13. November 1849.

3. 2164 (3) Nr. 8149 XVI.

#### Kundmachung.

Die k. k. Cameral Bezirks-Verwaltung wird nächstens in die Lage kommen, mehrere Diurnisten mit einer Diurnum von 1 fl., zur Verwendung bei den staatsherrschastlichen Verwaltungsämtern Lack, Adelsberg und Michelfelden, für die Grundentlastungs-Nachweisungen auszunehmen. Die Individuen, welche sich hierzu verwenden zu lassen bereitwillig sind, und sich über die vollkommene Kenntniß des Schreibens, Rechnens und Zählens, über allfällige, im verwaltungsamtlichen Besatze bei Domänen bereits entsprechend geleistete Dienste, so wie auch über gute Moralität auszuweisen vermögen, werden daher aufgefordert, ihre diesfälligen besagten Gesuche unverzüglich hiemit einzubringen. K. K. Cameral Bezirks-Verwaltung Laibach am 20. November 1849.

3. 2184 ( ) Nr. 4525.

#### Kundmachung.

Bei der neu errichteten Postexpedition an der Mailand-Como-Eisenbahn ist eine provisorische Officialsstelle, mit dem Jahresgehälte von 500 fl., und eine provisorische Packersstelle, mit dem Monatslohne von 16 fl. 40 kr., dem Voree bezuge und dem Genusse einer Naturalwohnung, jede derselben jedoch gegen Leistung einer dem Jahresgehälte gleichkommenden Caution, zu besetzen. Die diesfälligen Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche, jene um die Officialsstelle insbesondere unter Nachweisung der bisher geleisteten Postdienste, dann der Kenntniß der Sprachen und der Postmanipulation, besonders aber der Fahrpostgeschäfte, die Bewerber um die Packersstelle unter Nachweisung des Alters, ihrer gesunden und kräftigen Körper-Constitution, dann daß dieselben des Lesens und Schreibens mächtig seyen, im vorbeschriebenen Wege längstens bis 30. November l. J., bei der lombardisch-venezianischen Oberpost-Direction in Verona einzubringen.  
K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach den 19. November 1849.

3. 2158. (2) Nr. 4052.

#### Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird zur Veräußerung der Verlassrealitäten der am 21. August l. J. verstorbenen Hausbesitzerin, Frau Josepha Gerw in Neustadt, die Veräußerungstagung auf den 17. December l. J., Vormittag um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt, und es werden hierzu die Kaufliebhaber eingeladen.  
K. K. Bezirksgericht Neustadt am 19. Nov. 1849.